

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: JugendamtVorlage vom: 19.11.2012	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0452 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1100 Kostenträger: 3650-30		
Investitionsnummer: 13051-2001 Sachkonto: 0241000		

Betreff: Europaweite Ausschreibung eines elektronischen Anmeldeverfahrens im Bereich der Kinderbetreuung

Vorlage vom: 19.11.2012

Beschlussvorschlag:

- Der Magistrat stimmt der europaweiten Ausschreibung eines elektronischen Anmeldeverfahrens im Bereich der Kinderbetreuung unter Inanspruchnahme einer externen Beratung zwecks Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zu.
- Die im Zusammenhang mit der späteren Anschaffung des Programms anfallenden Kosten werden aus dem 5-Millionen-Sofortfonds zur Verfügung gestellt. Die benötigten Mittel werden im Laufe des Haushaltsjahres 2013 durch einen Freigabeantrag sowohl in den Finanzhaushalt, als auch auf die Kostenstelle 051-007-1100 verlagert.
- Für den anfallenden, unterjährigen Supportaufwand stehen zunächst keine Deckungsmittel zur Verfügung, sodass die notwendigen Mehrmittel hierfür innerhalb der Haushaltsanmeldung 2014 durch das Fachamt angemeldet werden.

Anlagen:	Vorstellung elektronisches Anmeldeverfahren bei Kinderbetreuungsträgern
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.11.2012:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt, das Anmeldeverfahren im Bereich der Kinderbetreuung stadtweit umzustellen. Dazu bedarf es der Anschaffung und Implementierung einer Software zur Unterstützung bei der Vergabeentscheidung von KITA-Plätzen, Plätzen in Tagespflegestellen und der Betreuenden Grundschulen.

Beiliegende Präsentation wurde Vertreterinnen und Vertretern aller Träger und Dachorganisationen von Kinderbetreuungseinrichtungen in Darmstadt vorgestellt und verschiedene Fragestellungen wurden im Vorfeld zur Ausschreibung diskutiert. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass es ein zentrales Anmeldeverfahren geben soll und die Träger sowie Elternvertretungen nach erfolgter Ausschreibung in den weiteren Umsetzungsprozess kontinuierlich eingebunden werden.

Ausgangslage:

Das derzeit praktizierte Anmeldeverfahren sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hat zur Folge, dass es zu Mehrfachanmeldungen eines Kindes in verschiedenen Einrichtungen kommt. Gleichzeitig besteht gem. § 24 SGB VIII seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers ein Informations- und Beratungsanspruch gegenüber den Eltern über das örtliche Platzangebot in Kindertagesstätten und der Auftrag den Ausbau der Kinderbetreuung bedarfsgerecht zu gestalten (gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII). Diese gesetzlichen Vorgaben sind derzeit nicht im erforderlichen Umfang und in der notwendigen Schnelligkeit umzusetzen. Aufgrund des bestehenden Anmeldeverfahrens können Mehrfachanmeldungen nicht vermieden werden. Der Platzbedarf in den Kindertagesstätten ist aktuell entsprechend nicht eindeutig zu verifizieren, das kann künftig über die zentrale Datenbank vermieden werden.

Leistungsfähigkeit der gesuchten Software:

Es wird zukünftig die Möglichkeit bestehen, sich per Internet umfassend über die Einrichtungen und Betreuungsangebote zu informieren und den gesamten Anmeldevorgang auf Wunsch online abzuwickeln. Aufgrund der geplanten webbasierten Anwendung haben die verschiedenen Einrichtungen und Träger Zugriff auf die jeweiligen Anmeldungen ihrer Kindertagesstätte. Das Online-Anmeldeverfahren endet, wenn die Eltern persönlich einen Betreuungsplatz angenommen haben.

Die Zuständigkeit für An-, Ab- und Ummeldungen von Betreuungsangeboten und Wünschen bleibt weiterhin vor Ort bei den jeweiligen Anbietern bzw. deren Einrichtungen.

Für die Anbieter von Betreuungsplätzen für Kinder bedeutet dies, dass eine Meldung von freien und belegten Plätzen entfällt und die Belegung ihrer Einrichtungen für sie planbarer wird. Für das Jugendamt bedeutet dies, dass eine rechtssichere Dokumentation der Umsetzung des Betreuungsanspruches möglich und für alle Beteiligten der Anmeldeprozess und die Belegungssituation transparenter werden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Kosten für die Einführung einer entsprechenden Software belaufen sich nach erster Marktsichtung auf voraussichtlich ca. 320.000,- Euro. Dies ergibt sich aus den Kosten der Software bzw. Lizenzgebühr (ca. 180.000,- Euro im Anschaffungsjahr) und den Kosten für den Support für weitere 4 Jahre (ca. 140.000,- Euro). Die vorläufige Gesamtlaufzeit hinsichtlich der geschätzten Kosten soll auf 5 Jahre ausgelegt werden. Die längerfristige Nutzung (über 5 Jahre hinaus) des Systems ist beabsichtigt.

Die Kosten der Anschaffung der Software werden im Laufe des Haushaltsjahres 2013 aus dem 5-Millionen-Sofortfonds Kinderbetreuung gedeckt.

Eine entsprechende Verlagerung der Mittel wird unterjährig durch einen Freigabeantrag des Fachamtes bei der Kämmerei gestellt.

Für die laufenden Kosten des Supports, welche ab dem Haushaltsjahr 2014 anfallen werden, stehen zunächst keine Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass eine Ausweitung des Haushalts erfolgen muss.

Diesbezüglich erfolgt eine entsprechende Haushaltsanmeldung für den Haushalt 2014 durch das Fachamt.

Gemäß Vorgabe der Vergabe- und Beschaffungsstelle ist nach VOL-Verfahren ab einer Summe von 200.000,- Euro europaweit in Form eines „Offenen Verfahrens“ auszuschreiben.

Die Leistungsbeschreibung ist die Grundlage für die Angebotserstellung, die Angebotsprüfung und –bewertung. Entsprechend ist eine Matrix zu erstellen, um die Kriterien für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit eines Angebots zu definieren und zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage erfolgt die Angebotsbewertung.

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen, des damit verbundenen Umfangs der Vergabeunterlagen und der rechtlichen Komplexität hinsichtlich der beschriebenen Dienstleistungen wird in Absprache mit der IT-Abteilung ein externes Beratungsangebot bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Anspruch genommen.

DIE externe Dienstleistungsfirma leistet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, hier der Abteilung Kinderbetreuung und der Jugendhilfeplanung, der Vergabe- und Beschaffungsstelle und dem Hauptamt, IT-Abteilung, die Erstellung der europaweiten Ausschreibung.

Darmstadt, den 19.11.2012
51-St/Pi

Dezernat I	Dezernat II	Dezernat IV	Dezernat V
------------	-------------	-------------	------------

Jochen Partsch	Rafael Reißer	André Schellenberg	Barbara Akdeniz
Oberbürgermeister	Bürgermeister	Stadtkämmerer	Stadträtin